

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4139

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer
– im Hause –

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-
Holstein

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

Monika.Heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Kiel, den 26. März 2009

Fragen an die Landesregierung zur HSH-Nordbank

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

hiermit möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen zur Beantwortung an die Landesregierung weiter zu leiten und dafür Sorge zu tragen, dass sie rechtzeitig vor der abschließenden Beratung des Finanzausschusses über das Gesetz zur Neuausrichtung der HSH-Nordbank beantwortet werden.

- Dem Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 17.02.09 liegt eine Anlage bei, welcher der Umfang der Gewährträgerhaftung zu entnehmen ist. Hierzu frage ich: wann genau (Datum) und in welcher jeweiligen Höhe wurden 2005 Verpflichtungen im Rahmen der Gewährträgerhaftung eingegangen, und wann sind diese Verpflichtungen ausgelaufen bzw. wann laufen sie aus?
- Seit wann ist der Landesregierung bzw. einzelnen Mitgliedern der Landesregierung bekannt, dass die EU zur geplanten Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008 Bedenken angemeldet hat?
- Seit wann ist dem Vorstand der HSH-Nordbank bekannt, dass die EU zur geplanten Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008 Bedenken angemeldet hat?
- Wie schätzt die Landesregierung Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der HSH-Nordbank ein, dass im Falle einer Nicht-Ausschüttung der 200 Millionen Euro Gewinnbeteiligung befürchtet werden muss, dass in der Folge 10 Mrd. Euro aus der Bank abgezogen werden? Worin ist die Zahl 10 Mrd. Euro genau begründet?
- Hat sich die Landesregierung bzw. hat sich der Vorstand der Bank vor der Entscheidung über die erste Gewinnausschüttung in Höhe ca. 64 Millionen Euro bei der EU-Kommission erkundigt, ob dieses mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar ist? Wenn nein, warum nicht, lag doch das Urteil der EU-Kommission bereits vor?
- Ist die Ausschüttung in Höhe von ca. 64 Mio. Euro bereits getätigt worden? Wie hoch schätzt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass auch diese Ausschüttung von der EU-Kommission als nicht wettbewerbskonform eingestuft wird? Wie sieht das Szenario aus, falls die EU-Kommission diese Ausschüttung als nicht wettbewerbskonform einstuft?

- Treffen Aussagen aus der Welt vom 26.03.2009 zu, dass der Vorstand der HSH-Nordbank trotz des angedrohten Verbots aus Brüssel an seinem Plan festhält, den Investoren für 2008 eine Dividende zu zahlen? Wie ist die Position der Landesregierung zur Gewinnausschüttung?
- Treffen Informationen zu, dass die EU-Kommission den für die 10 Mrd. Euro Garantie eingeplanten Garantiezins in Höhe von 400 Mio. Euro für zu niedrig erachtet? Wenn ja, bitte ich darum, die daraus resultierenden möglichen Folgen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold